

Heimatgaue.

Zeitschrift für oberösterreichische Geschichte,
Landes- und Volkskunde.

Herausgegeben

von

Dr. Adalbert Depiny.

5. Jahrgang 1924.



Linz.

Verlag von R. Pirngruber.

1924.



Inhalt

Dr. Georg Kyrle, Urgeschichtliche Funde aus dem politischen Bezirke Schärding	3
Dr. Edmund Baumgartinger, Die Herrschaft Scharnstein bis zum Jahre 1625	16, 81, 185, 269
Dr. Adalbert Depiny, Zur oberösterreichischen Landgerichtsordnung 1675	97
Rupert Raab, Das Ischler Weihnachtspiel	165
Regierungsrat Hans Commedia, Die Bevölkerungsbewegung in Österreich, insbesondere Oberösterreich 1824—1923	209
Dr. Karl Weiß, Leopold von Buch	105, 216, 283

Bausteine zur Heimatkunde.

† Dr. Laurenz Pröll, Haslach	30, 121, 237
Alfred Walcher-Moltke, Ein bunt glasiertes Hafnergeschirr aus dem Mühlviertel	47
Anna Anreiter, Die Arbeit unserer Waldbauern (Murach)	51
Fr. Neuner, Der Kranztanz	52
M. Lindenthaler — A. Depiny, Totenbretter	53
J. Kollnberger, Eine Teufelsfage aus Zell an der Pram	53
M. Lindenthaler, Sagen aus dem Mondseeland	54, 153
G. Grill, Das Marktgericht in Münzbach	138
R. Klier, Eine Bärenjagd	141
Franz Prillinger, Eine Laakirchner Bauernhochzeit in alter Zeit	144
Dr. A. Depiny, Zu den Hochzeitsgebräuchen aus Laakirchen	152
J. Berlinger, Das Freihaus in Simelkam	216, 317
Karl Luftensteiner, Die Grabstätte Josef Mohrs	258
Dr. E. Frieß, Anton Bruckner und Friedrich Schifflner	260
Dr. A. Depiny, Abraham und Isaak	260
Albert Binna, Sagen aus dem Bezirke Wels	262
J. Schamberger, Sagen aus Neukirchen am Walde	263
M. Lindenthaler, Bräuche beim Aufstellen eines Dachstuhles im Mondseeland	263
Lorenz Hirsch, Sagen aus dem Bezirke Freistadt	299

Franz Neuner, Das Wohnhaus im alten Bauernhof des unteren Mühlviertels	315
Ing. Ernst Newellovsky, Zwei Erinnerungen aus Tirol an die oberösterreichische Schifffahrt	317

Kleine Mitteilungen.

Bruno Troll-Obergfell, Raubzeug, Landwirtschaft und Jagd	62
Dr. Gustav Jungbauer, Das Böhmerwaldmuseum in Oberplan	158
Dr. A. Depiny, Alte Spiele	160

Heimatbewegung in den Gauen.

Fl. Gmainer, Heimatausstellung in Freistadt	71
---	----

Bücherbesprechungen.

Neuere oberösterreichische Mundartdichtung (Dr. A. Webinger)	75
M. Sainisch, Die Landflucht (S. Commenda)	162
Dr. E. R. Blüml, Aus Mozarts Freundes- und Familienkreis (Dr. Depiny)	163
Morton-Scherzer, Von der Natur erlaucht (Dr. Depiny)	164
Friedrich Nagel, Ueber Naturschilderung (Dr. Depiny)	265
Dr. Friedrich Morton, Vergehen und Werden (Dr. Th. Kerschner)	265
Othenio Abel, Die vorweltlichen Tiere in Märchen, Sage und Volksaberglaube (Dr. Depiny)	266
Friedrich Schön, Geschichte der deutschen Mundartdichtung (Dr. A. Webinger)	266
P. Martin Riesenhuber, Die kirchliche Barockkunst in Oesterreich (Dr. Depiny)	267
Wilhelm Pefler, Niedersachsen (Dr. Depiny)	268
Bruckner-Literatur (Dr. E. Preiß)	323
E. Brochhausen, Oesterreich in Wort und Bild (Dr. Straßmayr)	325
E. Hoffmann-Krayer, Volkstümliche Bibliographie für das Jahr 1920 (Dr. Depiny)	326
Mogl-Frels, Volkskunde (Dr. Depiny)	326
Weigert, Religiöse Volkskunde (Dr. Depiny)	326

Das Freihaus in Simellam.

Das sog. Freihaus in Simellam, welches in Bischofs Topographie aus dem Jahre 1669 abgebildet ist und jetzt die Nummer 46 trägt, ist schon sehr alt. Es bestand neben 10 andern Häusern schon 1399.¹⁾ Damals war es ein Gasthaus, dessen Besitzer Dyetel hieß. Seine Abgaben an die Gutsherrschaft Wartenburg betragen jährlich zu Maria Geburt 34 Pfennige, die Steuer nach Gnaden.

Die Erhebung des Dorfes Simellam zum Markte im Jahre 1512 änderte an den Verhältnissen dieses Hauses nichts.

— Im Jahre 1542 besaß es Rienhard,²⁾ der davon 3 Schilling Pfennig an Abgaben an die Herrschaft zahlen mußte. Um diese Zeit war mit dem Gasthause eine Schmiede vereinigt, aber verpachtet. Nach Rienhard war Bartlme Heringer Wirt und 1553 Rienhard Hopl. 1554 wurde beim Reichenbegängnisse der Wirtin, wohl nach der Totenkehrung, beim Neumairgute, dem heutigen Kienergute, arg gerauft, so daß mehrere von der Herrschaft Wartenburg mit Strafen belegt wurden: Sigmund Schneider mit 6 Schilling, Jörg Nebmair mit 7 Schilling und des Schmiedes Hausfrau und der Schmied selbst, letzterer auch, weil er bei nächtlicher Weil in voller Weisgeromordt³⁾ mit 1 Gulden 1 Schilling 10 Pfennig.³⁾ Zur selben Zeit kosteten 4 galte Schafe 2 Gulden, eine Kuh 4 Gulden 5 Schillinge, ein Türschloß 6 Schillinge, 2 Räder 7 Schillinge 28 Pfennige, die Rachel für einen Ofen 6 Schillinge. 1559 erbtet Sebastian Podn die Lasterne. Er war ein Weibeigener der Herrschaft Wartenburg, aus Schörfling gebürtig und heiratete eine Freie, weshalb auch seine Kinder Freie waren. Wegen dieser Heirat ohne Wissen der Gutsherrschaft wurde er um 3 Gulden 4 Schillinge gestraft, dann aber gegen Zahlung einer Summe Geldes der Weibeigenschaft entlassen. 1571 brannte das Bad ab. Sebastian Podn starb 1571, seine Wittve Anna heiratete dann den Bartlme Antracher, Hofwirt in Ort am Traunsee, sein Sohn Georg Podn übernahm die Lasterne und kaufte im Jahre 1572 zum Baue des Hauses von Wartenburg 14.650 Mauer-

ziegel, 1573 5200, und 1574 10.800 Ziegel. 100 Stück kosteten 10 Kreuzer. Der Fuhrlohn für je 100 Stück betrug 10 Pfennig. Georg Podn starb 1590, sein Vermögen wurde auf 5039 Gulden 7 Schilling 21 Pfennig geschätzt. Da seine Wittve die Lasterne nicht übernehmen wollte, kaufte sie 1590 Hans Grünpacher, Schifferscher Amtsverwalter am Aigen und seine Gattin Elisabeth, verkauften sie aber 1595 samt dem dazu gehörigen Bad, der Schmiede und den Grundstücken an seinen Bruder Sebastian Grünpacher um 185 Gulden. Dieser verkaufte die Schmiede 1595 samt Hofstatt, Garten und Grundstücken an den Schmied Wolf Meingast um 210 Gulden. Sebastian Grünpacher hatte von der Herrschaft Wartenburg ein Stück Fischwasser auf der Böckla um 10 Gulden in Pacht, und zwar von der Simellamer Brücke bis zum Fischwasser des Herrn Klinger zu Klingerau. 1597 ließ Sebastian Grünpacher dem Besitzer von Wartenburg, Friedrich von Wolheim, 200 Gulden, für die Zinsen konnte er dieses Fischwasser nun unentgeltlich benützen. 1598 starb seine Frau Euphemia, deren Hinterlassenschaft 1630 Gulden betrug. Nach ihrem Tode wurden in einer verborgenen Lade ihrer Truhe außerdem noch 305 Gulden 3 Schilling 8 Pfennig gefunden, also heimliche Ersparnisse!

Am 17. Jänner 1600 heiratete Sebastian Grünpacher die Salome Höhenkirchner. Diese Hochzeit besuchte Friedrich von Wolheim und berehrte der Braut 4 Tullaten, den Musikern gab er 2 Gulden.

1601 wurde auf der Lasterne eine Fleischbank errichtet.

1602 kaufte Abraham Grünpacher, er war Pfleger der Herrschaft Wirtling, von seinem Bruder Sebastian die Lasterne samt dem dazu gehörigen Bad, Fleischbank, Häusl und Grundstücken.

Abraham Grünpacher, mit dessen Namen das blutige Würfelenspiel am Haushamer Felde zusammenhängt, verstand es, seinen Vorteil zu wahren. Schon am 15. Jänner 1603 erhielt er von Friedrich von Wolheim die Erlaubnis, auf seiner Lasterne ein Bräuhaus zu errichten. Gleichzeitig wurde gegen eine Summe Geldes das Freigelb, Sterbhaupt, An- und Abfahrt bei Verwandlungen aufgehoben und hiefür ein Betrag von 100 Gulden festgesetzt, der

¹⁾ Urbar v. Wartenburg aus dem Jahre 1399.

²⁾ Urbar v. Wartenburg aus dem Jahre 1542.

³⁾ Die Angaben sind den Landgerichtsrechnungen im Archiv von Wartenburg und den Landgerichts-Protokollen entnommen.

der Herrschaft beim Ableben der Besitzer der Lasterne gegeben werden sollte. Bei Käufen aber sollten 200 Gulden von ganzen, 100 Gulden von halben Gütern gegeben werden. Wenn Kinder der Besitzer vor ihrer Verheirathung sterben, aber schon ein angefallenes Erbgut haben, so muß von diesem das völlige Freigeld, d. i. von 10 Gulden ein Gulden, der Herrschaft gereicht werden, dagegen wird das Freigeld bei Verheirathung und Hinausbringung der Herrschaft erlassen.

Zudem wurde die Lasterne von jeder Robot und jedem Robotgelt befreit und bewilligt, daß der Gangsteig über den Garten verplankt werde, daß niemand dort gehe. Der Weg wird auf den Fahrweg bei des Pächlers Haus verlegt.

Am 24. September 1603 schenkte der Vormund des Besitzers von Wartenburg (Friedrich von Wolheim) Wolf von Wolheim auf Mistbach seinem Pfleger von Wartenburg, Wolf Niedermahr, die freieigene Grundobrigkeit auf der Lasterne mit allen Rechten derselben.

In dem Gabbriefe ist noch folgendes enthalten:

1. Die vor wenigen Jahren auf der Lasterne aufgerichtete Fleischbank, welche meistens darum bewilligt wurde, damit ein regierender Herr zu Wartenburg zu seiner Hausnotdurft ebenso wie die Untertanen mit Fleisch versehen werden mögen, bleibt samt den künftigen darauf wohnenden Fleischhauern dem Wolf Niedermahr unterworfen. Er verpflichtet sich, den Fleischhauer zu verhalten, daß er jederzeit mit reinem, unadelfhaftem Fleisch zu einem leidlichen Saß und Wert versehen und gute und gerechte Wage und Gewicht haben muß. Das Inslet soll er, soviel man dessen jährlich zu Wartenburg bedarf, dort hin zum gleichen Preis wie allen andern geben, die Häute aber dem Leuderer zu Simellam erfolgen.

2. Auch das Bad, welches zur Lasterne gehört, bleibt dem Niedermahr unterworfen, doch soll der jeweilige Bader gegen gebürliche Belohnung bei Tag und Nacht bereit sein, nach Wartenburg zu seinem Herrn zu gehen, wenn er gerufen wird, und alle andern Geschäfte beiseite lassen.

3. Nachdem in Simellam Schmiede und Bäcker und andere Handwerksleute unter der Herrschaft Wartenburg sesshaft sind, so soll Niedermahr, damit

den Handwerkern ihre Nahrung nicht geschmälert werde, weder jetzt noch später auf der Lasterne und den dazu gehörigen Grundstücken kein Schmied- oder Badhaus oder Handwerkshäuser erbauen; die Errichtung des bereits bewilligten Bräuhauses wird dadurch nicht berührt. Auch kann der Besitzer der Lasterne ein oder zwei Häusel für Lasterner setzen, diese dürfen aber weder Rüche, noch Ziegen, Schweine oder Hühner halten.

4. Wenn auf den Grundstücken der Lasterne sich ein landgerichtsmäßiger Fall zutrüge, soll die Herrschaft Wartenburg von Burgstrids- und Hofmarkts-Hohheit wegen denselben unverbinderlich nachstehen und damit, was sich nach Ausweisung der Landgerichtsordnung gebührt, zu handeln haben, wie die Besitzer der Lasterne auch verpflichtet sind, solche Personen aus der Lasterne und den Wohnungen jederzeit über gebührliches Ersuchen von den Nachbarn hinaus der Herrschaft überantworten.

5. Was die Besitzer der Lasterne ihrer Grundstücke wegen neben der andern Nachbarschaft mit dem Machen der Fridt, Zäune, Gehäger, Gräben, Wege und Stege altem Herkommen nach zu leisten schuldig gewesen sind, sollen sie auch fürderhin machen müssen, so oft es die Nothdurft erfordert. Dagegen sollen die Besitzer der Lasterne, wann die Böckla groß ist, mit aller Nothdurft über die Brücke zu fahren und zu reiten befügt und mannfrei sein.

Am 10. Oktober 1603 stellte Wolf Niedermahr einen Rebers über Vorstehendes aus. Zu Folge dieses Gabbriefes vom 24. September 1603 war also die Lasterne von jeder Untertänigkeit zur Herrschaft Wartenburg befreit und hieß von da an „Freihaus“. Es war von jetzt an auch quartierfrei, d. h. bei Militärdurchzügen durfte hier keine Einquartierung stattfinden. Die Grundobrigkeit war jetzt der Pfleger Wolf Niedermahr zu Wartenburg, der sie aber schon 1604 an den Besitzer des Hauses, Abraham Grünpacher, verkaufte.

Dieser suchte aus seinem „Freihaus“ einen neuen Herrschaftsbesitz zu machen. Die zugehörigen Grundstücke lagen unter denen der Bauern zerstreut, durch Kauf oder Wechsel wollte er ein geschlossenes Ganze schaffen und ging mit allen Nachbarn Grundstückwechsel ein; das Jäntlgut kaufte er von Bartlme-Messerer 1604 um 1250 Gulden ganz, damit er seine Grundstücke besser abrun-

den konnte. Das Zänthaus selbst verkaufte er gleich wieder an Michael Bohn, Wirt, um 450 Gulden, die Grundstücke aber behielt er beim Freihaufe als Ueberlände. Auch von den Bauern von Leibern kaufte er Grundstücke und tauschte solche mit ihnen. Es gelang ihm auch 1606 von seinen Nachbarn die Bewilligung zum Legen von Brunnenröhren über ihre Grundstücke zu erlangen und so hatte er seine eigene Wasserleitung, wahrscheinlich von den Quellen in der Roperger Höll.

Da Grünpacher außer den zum Freihaufe mit der Grundobrigkeit gehörigen Grundstücken noch andere erkaufte oder eingewechselt hatte, welche der Herrschaft Wartenburg als Grundobrigkeit unterworfen waren, so wurden die ihm untertänigen Grundstücke am 15. August 1606 in Gegenwart von zwei Abgesandten der Herrschaft Wartenburg vermarktet und 6 Marksteine eingelegt. Was innerhalb der Steine gegen das Freihaus hin lag, gehörte mit der Grundobrigkeit dem Grünpacher, alle außerhalb der Steine liegenden Grundstücke aber nach Wartenburg. Auch die dem Zänthute entnommenen Grundstücke sollten der Herrschaft Wartenburg obrigkeitlich verbleiben, ebenso die Abgaben von denselben; die gehende und fahrende Robot, welche auf ihnen lastete, sollte hingegen aufgehoben werden, dafür sollte aber der jeweilige Inhaber jährlich 40 Klafter Scheiter vom Bleich nach Wartenburg mit seinem Zug fahren und einen Gulden Robotgeld für das Acker und Düngen zahlen. Dies zu leisten, verpflichtete sich Abraham Grünpacher mit dem Revers vom 10. Februar 1605, in welchem noch bestimmt wurde, daß bei Todesfällen oder Käufen das gebrauchliche Freigeld gereicht werden müsse.

Der Besitzer des Freihauses stand zu den anderen Bewohnern des Marktes Simelkam und zur Herrschaft Wartenburg in einem ganz eigentümlichen Verhältnisse. Als Bewohner Simelkams war er verpflichtet, das Bürgerrecht zu erwerben, erst dann war er berechtigt, „bürgerliche Handtierung“ zu betreiben. Bevor aber der Markt von Friedrich von Wolheim im Jahre 1612 das Marktbuch erhielt, in dem seine Rechte und Pflichten festgesetzt waren, war jeder, der Bürger werden wollte, verpflichtet, von der Herrschaft War-

tenburg als Grundobrigkeit den Bürgerbrief zu erwerben. Nun war aber die Herrschaft Wartenburg nicht Grundobrigkeit Abraham Grünpachers, sondern er besaß diese selbst, die Herrschaft Wartenburg konnte ihm daher auch keinen Bürgerbrief ausstellen, wie er es für sich selbst auch nicht tun konnte. Abraham Grünpacher aber wußte sich zu helfen. Da er als Grundobrigkeit in seinem Hause keinen anderen Herrn hatte als den Kaiser, so hat er diesen um Ausstellung eines Bürgerbriefes. Nach eingeholtem Gutachten der Herrschaft Wartenburg erhielt Grünpacher auch den Bürgerbrief vom Kaiser Rudolf II. am 24. Oktober 1605.

(Schluß folgt.)

J. Berlinger
(Simelkam).

....

Die Grabstätte Josef Mohrs.

Im schönen Gebirgsorte Wagrain in Salzburg (Wagrainer-Höhe, Uebergang St. Johann-Radstadt) finden wir einen mit kunstvollen schmiedeeisernen Grabkreuzen geschmückten Friedhof. Die sehr hübsch und geschmackvoll aufgeputzten Grabstätten reihen sich um die Kirche herum und unter den vielen finden wir auch die Ruhestätte eines Mannes, der sich als Dichter des Liebes: „Stille Nacht, heilige Nacht“ einen unvergänglichen Namen geschaffen hat, es ist — Josef Mohr.

Nach einem wanderreichen Leben kam Mohr 1837 als Pfarrer nach Wagrain, am 4. Dezember 1848 starb er hier an Lungenlähmung im 56. Lebensjahre.¹⁾ — Das kunstvolle schmiedeeiserne Grabkreuz wurde erst im Jahre 1921 auf seine Grabstätte gesetzt. Über schon mehrere Jahre vor dem Kriege wurde in Wagrain der Plan für ein Mohr-Denkmal angeregt und der zeitige Benefiziat von Voretto in Radstadt Herr Josef Mühlbacher, gegenwärtig Pfarrer in Zell bei Ruffstein in Tirol, welcher außer seinem geistlichen Stande auch akademischer Maler und Bildhauer ist, nahm sich besonders der Sache an und schuf im Jahre 1912 das Modell zum Denkmal. Mühlbacher

¹⁾ Vgl. Franz Peterlechner, Stille Nacht, heilige Nacht. Einz. (1918), S. 37 ff.